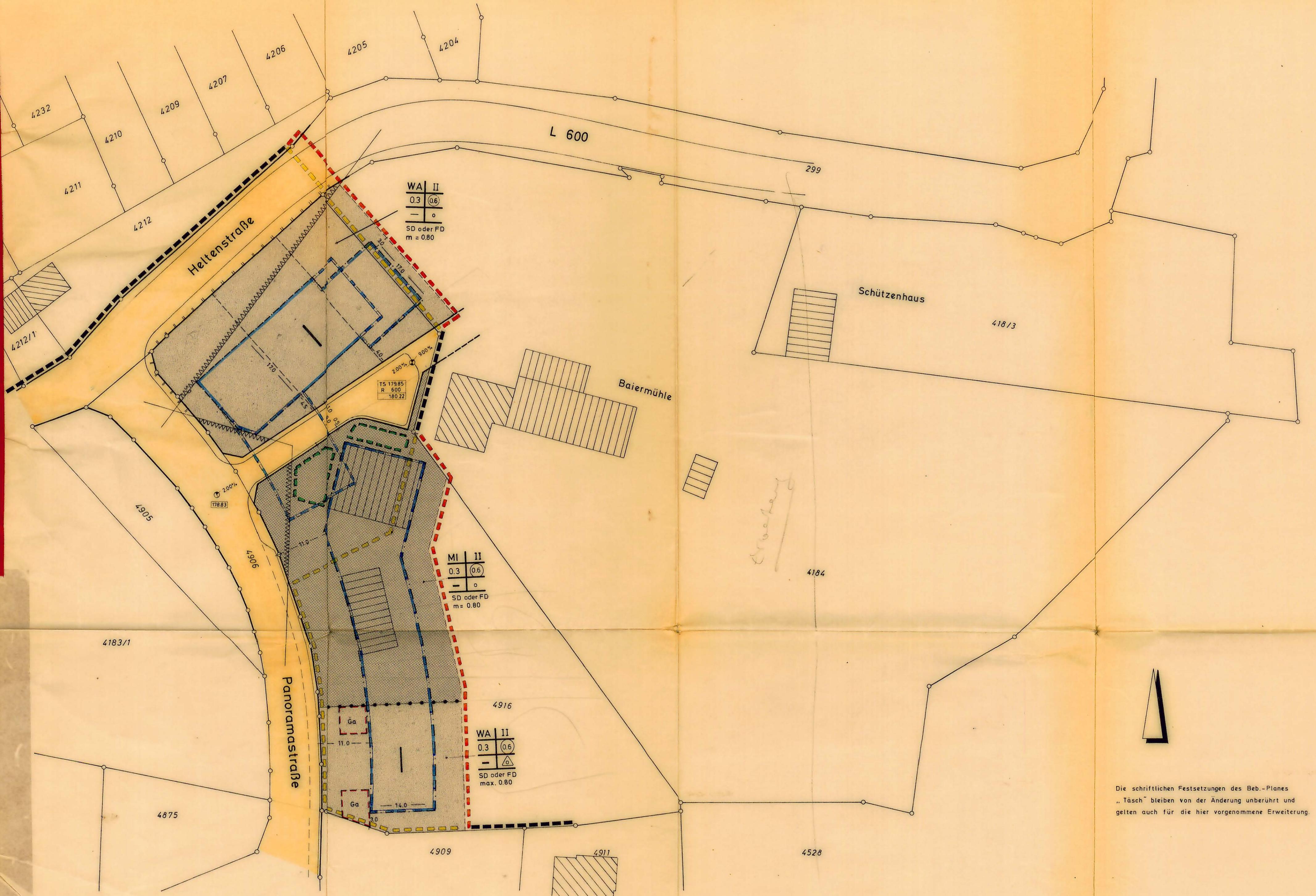


LEIMEN BEBAUUNGSPLAN TÄSCH ÄNDERUNG I

ein-Neckar-Kreis

Ä Auf Grund der §§ 1,2,8 und folgende des Bundesbaugesetzes vom 18.8.76 (BGBI. I S.2256), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung des Bundesministers für Wohnungswesen, städtebau u. Raumordnung) in der Fassung vom 30.11.1968 (BGBI. I M. 1237) und des § 4 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg (GO) in der Fassung vom 22.12.1975 (Ges. Bl. 1975-L 11) in Verbindung mit §§ 111 u. 112 der Landesbauordnung für Baden - Württemberg in der Fassung vom 20.6.1972 (ges. Bl. S. 352).

erklärung 1 : 500



Die schriftlichen Festsetzungen des Beb.-Planes „Täsch“ bleiben von der Änderung unberührt und gelten auch für die hier vorgenommene Erweiterung.

Für die Erarbeitung des Flanentwurkes und Ausarbeitung des Beb.-Planes.	die Gemeinde hat am 26.8.76 die Aufstellung des Beb.-Planes beschlossen.	Der Entwurf dieses Beb.-Planes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 4.4.77 bis 5.5.77 einschließlich
INGENIEURBÜRO GERHARD WESE 9900 Cottbus/Brandenburg, im Schloss Leimen, den 15.12.76	Leimen , Der Bürgermeister	Leimen , Der Bürgermeister
<i>Weese</i>	<i>Leimen</i>	<i>Leimen</i>
Die Gemeinde hat nach § 10 BauG diesen Beb.-Plan als Satzung beschlossen.	Dieser Beb.-Plan ist nach § 11 BBauG durch das Landratsamt [REDACTED] genehmigt worden.	Die Genehmigung dieses Beb.-Planes sowie Ort und Zeit seiner öffentl. Auslegung nach § 12 BBauG sind am 21.10.1977 offiziell bekanntgemacht worden.
Leimen , den 14.6.77	Leimen , den 6.9.77	Leimen , den 21.10.1977
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister
<i>Leimen</i>	<i>Leimen</i>	<i>Leimen</i>

<p>Die Gemeinde hat nach § 10 BlaüG diesen Beb.-Plan als Satzung beschlossen.</p> <p>Leimen, den 14.6.77</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p><i>Renzl</i></p>	<p>Dieser Beb.-Plan ist nach § 11 BBauG durch das Landratsamt ██████████ genehmigt worden.</p> <p>Kirnburg, den 6. Okt. 1977</p> <p>Bei Bürgermeister</p> <p><i>L</i></p>	<p>Die Genehmigung dieses Beb.-Planes sowie Ort und Zeit seiner öffentl. Auslegung nach § 12 BBauG sind am 21.10.1977 örtlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Kirnburg, den 21.10.1977</p> <p>Der Bürgermeister</p>
--	---	---